



Sehr geehrte Frau Kollegin!

Sehr geehrter Herr Kollege!

Wir dürfen Sie hiermit über wichtige neue COVID-19-Maßnahmen im niedergelassenen Bereich informieren, die zwischen Österreichischer Ärztekammer (ÖÄK) und Bundesministerium für Soziales Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK) vereinbart wurden. Gemeinsam mit einer in Ausarbeitung befindlichen **Informationskampagne für Ordinationen und Schulen über Covid-19 Prävention und Behandlung**, sollen folgende Begleitmaßnahmen in niedergelassenen Vertragsordinationen mit 1. September 2022 umgesetzt werden:

1. Honorierung der Aufklärungsgespräche über COVID-19 Therapeutika durch niedergelassene Vertragsärzt*innen

Niedergelassene Vertragsärzt*innen, die ihre Patient*innen über COVID-19 Therapeutika aufklären, erhalten ab 1. September 2022 für den **Mehraufwand der Covid Medikamente Aufklärungsgespräche (Wechselwirkungen, Kontraindikationen, Risikostellung) EUR 12,- zusätzlich; zusätzlich ohne, dass sie eine zusätzliche Leistung erbringen müssen. Auch wenn andere Leistungen limitiert sind, sind diese Gespräche unlimitiert möglich.**

Dabei gilt:

- Sie rechnen die Krankenbehandlung mit den üblichen Kassenpositionen (therapeutische Aussprache, Heilmitteberatungsgespräch) wie gewöhnlich ab und können darüber hinaus pro Aufklärungsgespräch zu COVID-19-Therapeutika die neue **Leistungsposition „COVAG“** in Höhe von EUR 12,- abrechnen; zusätzlich ohne, dass sie eine zusätzliche Leistung erbringen müssen. Auch wenn andere Leistungen limitiert sind, sind diese Gespräche unlimitiert möglich.
- Diese Position ist **unabhängig von einer allfälligen Medikamentenverordnung verrechenbar** und kann bei prophylaktischer Aufklärung als auch bei Aufklärung eines positiv getesteten Falles verrechnet werden.
- Es besteht ausdrücklich der Wunsch, dass Patient*innen präventiv über COVID-19 Therapeutika aufgeklärt und angeleitet werden, wie Sie sich im Falle einer Erkrankung dahingehend verhalten sollen.
- Risikopatient*innen soll besondere Beachtung geschenkt werden.
- Dies gilt für Versicherte der ÖGK, BVAEB und SVS. Regelungen zur KFA befinden sich in Abklärung und werden in Kürze nachgereicht.
- Im wahlärztlichen Bereich sind aktuell keine Direktverrechnungen mit den Kassen oder Kostenrückerstattungen für Patient*innen für die Pos. COVAG möglich; andere Leistungen in Zusammenhang mit einer Beratung zu Covid

Medikamenten werden im üblichen Weg rückersetzt – wir bemühen uns weiter, auch für Patient*innen von Wahlärzt*innen eine Lösung zu finden!

2. Verrechenbarkeit von Antigentestungen für Risikopatient*innen ohne Symptomatik durch Vertragsärzt*innen

Niedergelassene Vertragsärzt*innen können ab 1. September 2022 Risikopatient*innen im Rahmen des Arztbesuches **auch bei Nichtvorliegen von COVID-19-Symptomen mittels Antigentests im Sinne eines beschränkten Screenings testen** und diese Leistung verrechnen. Als Risikopatient*innen gelten Personen, die

- einer Risikogruppe im Sinne der [COVID-19 Risikogruppenverordnung](#) angehören, oder/bzw.
- an Diabetes mellitus erkrankt sind, oder
- einen BMI ≥ 30 aufweisen, oder
- das 60. Lebensjahr vollendet haben.

Weiters zu beachten sind folgende Punkte:

- Für die Testung können analog zur Testung von symptomatischen Personen EUR 25,- pro zu testender Person mit der Sozialversicherung abgerechnet werden.
- Hierfür wird die **Leistungsposition „COVTE“** zur Verfügung stehen.
- Dies gilt für Versicherte der ÖGK, BVAEB und SVS. Regelungen zur KFA befinden sich in Abklärung und werden nachgereicht.
- Im wahlärztlichen Bereich sind aktuell keine Direktverrechnungen mit den Kassen oder Kostenrückerstattungen für Patient*innen möglich – wir bemühen uns weiter, auch für Patient*innen von Wahlärzt*innen eine Lösung zu finden!

Die Softwarehersteller*innen wurden über die neuen Leistungspositionen „COVAG“ und „COVTE“ informiert.

Die Rahmenbedingungen für Testungen von symptomatischen Patient*innen bleiben unberührt und gelten vorerst bis Jahresende.

Mit kollegialen Grüßen

Erik Randall Huber
Vizepräsident
Obmann der Kurie niedergelassene Ärzte

Johannes Steinhart
Präsident

Ärztchammer für Wien
1010 Wien, Weihburggasse 10-12
www.aekwien.at
Tel. 01 51501 0